



128.50.17

Ausführungsbestimmungen

NACHWUCHSFONDSSTICH

1. ZWECK

- 1.1 Der Nachwuchsfondsstich dient der Beschaffung von Geldmitteln zur Ausbildung für den Vereins- sowie den Match-Nachwuchs.
- 1.2 Über die Verwendung der Geldmittel entscheidet der Verbandsvorstand. Er ist verpflichtet, darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der Nachwuchsfondsstich wird in den Vereinen geschossen.
- 2.2 Er kann vom gleichen Schützen jährlich mehrmals geschossen werden.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt sind alle dem SSV Abt. 10/50m gemeldeten lizenzierten Mitglieder des Vereines, sowie die versicherten übrigen Mitglieder des Vereines.

3. MATERIALLIEFERUNG UND ABRECHNUNG

- 3.1 Im Frühjahr, anlässlich der DV, erhält jeder Verein die Unterlagen: aktuelle AFB, Abrechnungs- und Resultatmeldeblatt, Einzahlungsschein. Die Unterlagen sind auch auf der Verbandshomepage abrufbar.
- 3.2 Abrechnung und Rückschub haben unter Verwendung des offiziellen Abrechnungsfomulares und unter gleichzeitiger Überweisung des Doppelgeldes von CHF 9.00 pro gelösten Stich, mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein bis zum 15. Oktober zu erfolgen.

3.3 Zum Rückschub an den Ressortverantwortlichen gehören:

- das Abrechnungsformular
- das Resultatmeldeblatt

3.4 Nach erfolgter Kontrolle und Abrechnung werden die Kranzkarten den Vereinen an der DV im nachfolgenden Jahr abgegeben.

4. **SCHIESSPROGRAMM**

- 4.1
- | | | |
|---------------|--|-------------------------|
| Trefferfeld: | Scheibe 10 | |
| Schusszahl: | 10 Einzel | |
| Schussgebühr: | CHF 9.00, wovon mindestens CHF 3.00 für die Nachwuchsförderung bestimmt sind | |
| Stellung: | Liegend | |
| Auszeichnung: | Elite/Senioren | 86 Punkte KK à CHF 5.00 |
| | Jugend/Veteranen/Seniorveteranen | |
| | liegend aufgelegt | 84 Punkte KK à CHF 5.00 |
| | Junioren/Veteranen/Seniorveteranen | |
| | liegend frei | 82 Punkte KK à CHF 5.00 |

Genehmigt durch die Schiesskommission OSPSV am 31. Januar 2017 in Egnach.

sig. Armin Spichtig

sig. Ivo Bernhardsgrütter